

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung (Haushaltsberatung 3. Lesung) des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 08.02.2024.

2. **a) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2024**
 b) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023-2027
 c) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -planung 2024
Drucksache VII/191

Der Vorsitzende Tobias Pippart weist auf die zur letzten Sitzung nachgereichten Unterlagen hin. Die Ausschussmitglieder haben diese zur Kenntnis genommen und keine weiteren Fragen hierzu.

Tobias Pippart leitet über zu den Haushaltsberatungen 2024 und übergibt das Wort an Alexander Steinmetz.

Alexander Steinmetz stellt die aktuelle „Liste der nachträglichen Änderungen“ vor. Er erläutert über welche Positionen noch zu beraten und abzustimmen ist.

Es wird im Folgenden über folgende Punkte beraten und beschlossen:

Investitionsprogramm 2023-2027 - Hh./Entwurf 2025 – KSt 3301-001 grundhafte Sanierung Industriestr.

Claudia Lange erläutert, warum die Verwaltung, die vollständige Streichung der Maßnahme vorschlägt. Die Maßnahme ist nicht gefördert, sie muss nach derzeitiger Planung vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden. Das führt zu einer Belastung des Ergebnishaushalts mit der Abschreibung und, da hierfür ein Darlehen notwendig ist, mit den Darlehenszinsen. In der aktuellen Situation sollte man eine solche nicht zwingend notwendige Maßnahme vermeiden und auf eine konjunkturell bessere Zeit ver-schieben.

Es erfolgt ein reger Austausch. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der Maßnahme um eine Enderschließung oder um eine grundhafte Sanierung der Straße handelt und somit auch, ob es die Gemeinde zur Umsetzung der Maßnahme ggfs. verpflichtet ist oder nicht.

Weiterhin wird auf die für 2027 angekündigte Errichtung der Lärmschutzwand durch die Deutsche Bahn eingegangen und die Frage aufgeworfen, ob man die Sanierung der Straße bis dahin ggfs. zurückstellt um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können bzw. eine Beschädigung der neu hergestellten Straße durch die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn zu verhindern.

Es besteht Uneinigkeit darüber, ob eine vollständige Streichung der Maßnahme möglich ist oder nur eine Verschiebung in Folgejahre erfolgen sollte.

Alexander Steinmetz erläutert die Auswirkungen einer Verschiebung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2027 und erklärt, dass dann im Haushaltsjahr 2027 ein Investitionsdarlehen zur Finanzierung aufgenommen werden müsste.

Beschluss:

Die Investitionsmittel für die Maßnahme grundhafte Sanierung Industriestraße (Investitionsprogramm 2023-2027 - Hh./Entwurf 2025 – KSt 3301-001) im Haushalt 2025 über insgesamt 1,5 Mio. EURO wird vollständig gestrichen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n) (3 GRÜNE, 1 GfE), 4 Gegenstimme(n) (2 SPD, 1 GfE, 1 CDU), 1 Stimmenthaltung(en) (1 GfE)

Der Vorschlag ist somit abgelehnt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2023-2027 inklusiv der vom Haupt- und Finanzausschuss am und auf Basis der Anträge der Fraktionen und der von der Verwaltung vorgelegten Nachträge beschlossenen Änderungen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n) (3 GRÜNE, 3 GfE, 2 SPD), 1 Gegenstimme(n) (CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

Haushalt 2024 - KSt 2101-001 neue halbe Stelle EG 9 in der Finanzverwaltung

Der Fachbereichsleiter Alexander Steinmetz erläutert, warum die Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeit-Stelle in der Finanzabteilung für notwendig erachtet und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2024 wird im Fachbereich Finanzen FB 2 eine halbe Stelle EG 9 geschaffen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n) (3 GRÜNE, 2 SPD, 1 GfE), 1 Gegenstimme(n) (GfE), 2 Stimmenthaltung(en) (1 CDU, 1 GfE)

Beratungen über das Haushaltssicherungskonzept 2024

Im Folgenden wird über das Haushaltssicherungskonzept 2024 beraten.

Alexander Steinmetz erläutert, wie sich die geplanten ordentlichen Ergebnisse von 2024 bis 2027 entwickeln, wie die Verwendung der Rücklage erfolgen könnte und wie eine Anpassung des Grundsteuerhebesatzes unter den gegebenen Bedingungen erfolgen müsste. Er stellt die unterschiedlichen Varianten vor und erläutert, welche Variante von der Verwaltung favorisiert wird.

Anschließend findet ein Austausch zwischen den Ausschussmitgliedern statt. Fragen werden von der Verwaltung beantwortet. Die Ausschussmitglieder erläutern, welche Varianten unter welchen Voraussetzungen favorisiert werden.

Im Folgenden wird über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Text zum Haushaltssicherungskonzept beraten.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Ausschussmitgliedern über folgende Anpassungen:

1. Im Absatz „Geplante Maßnahmen“

Der Haushaltsplanentwurf wurde nach Vorlage der aktuellen Orientierungsdaten und weiteren Anpassungen sowie einschneidenden Kürzungen in verschiedenen Budgets neu berechnet. ~~Die Verwaltung hat in intensiven Kürzungsrunden, teils gemeinsam mit dem Gemeindevorstand, die Sach- und Dienstleistungen des ersten Entwurfs auf das Nötigste zusammengestrichen und um ca. 400.000 EUR gekürzt.~~ Es wurden zudem Vorschläge vorbereitet um die Erträge zu erhöhen. Diese bedürfen der Satzungsänderungen und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung hat ihrerseits Kürzungsanträge gestellt und über die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge beraten. Im Ergebnis bleibt ein Defizit im Ergebnishaushalt, das selbst bei Streichung von ~~aller~~ freiwilligen Leistungen bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen nicht ausgeglichen werden könnte.

Ein Haushaltsausgleich für den gesamten Planungszeitraum (2024 bis 2027) ist nicht möglich.

Bei gleichbleibenden äußeren Rahmenbedingungen kann die Gemeinde nur noch für das Jahr 2024 unter Verwendung der ordentlichen Rücklage einen ausgeglichenen Haushalt herbeiführen. Für das Jahr 2025 verbleibt dann eine Rücklage in Höhe von 553.806,88 €. Die Deckungslücke kann ~~könnte~~ durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2025 um 260 ~~265~~ %-Punkte auf 890 ~~895~~ %-Punkte geschlossen werden.

Um diese Steuererhöhung zu mindern oder möglichst ganz zu vermeiden, sind für das Jahr 2024 folgende Maßnahmen vorgesehen:

2. „Auflistung der Maßnahmen“

Es wird sich auf folgende Maßnahmen geeinigt:

- Identifikation potentiell wegfallender Leistungsteile
- Synergieeffekte durch das Zusammenlegen von Einheiten
- Überprüfung der Wiederbesetzung frei werdender Stellen
- Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit
- Identifizierung und Nutzung von Förderprogrammen
- Anpassung der Gebührensätze verschiedener Satzungen zur Benutzung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen
- Erhöhung der Erträge aus Pachtverträgen
- Prüfung der Einführung von Grundsteuer C
- Parkraumbewirtschaftung

Der Rest des Vorschlages wird unverändert übernommen.

3. Die zum Haushaltsicherungskonzept gehörige Tabelle „Konsolidierungsmaßnahmen“ wird ab laufender Nr. 5 um die unter 2. genannten Maßnahmen ohne Nennung von konkreten Beträgen ergänzt

Im Anschluss der Beratungen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2024. Es enthält die am 1.02.2024 und am 8.02.2024 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n) (3 GRÜNE, 3 GfE), 1 Gegenstimme(n) (CDU), 2 Stimmenthaltung(en) (2 SPD)

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023-2027

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Investitionsprogramm 2023-2027. Es enthält die am 1.02.2024 und am 8.02.2024 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n) (3 GRÜNE, 3 GfE), 3 Gegenstimme(n) (2 SPD, 1 CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratungen und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit –planung 2024

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit -planung 2024 mit sämtlichen Anlagen. Die Haushaltssatzung und-planung 2024 enthält die am 1.02.2024 und am 8.02.2024 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf.

Die Gemeindevertretung stimmt der Anmietung des Objekts Dornbusch 5 und die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge zu. Die Ausgestaltung des Mietvertrages soll der Gemeindevorstand in seiner Kompetenz beschließen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n) (3 GRÜNE, 3 GfE), 1 Gegenstimme(n) (CDU), 2 Stimmenthaltung(en) (2 SPD)